



Nro. 37.

Dienstag den 26. März

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 344. (2) Nr. 4535.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. Die allerhöchste Entschliessung über die von Sr. Majestät zur Erleichterung des Handels, Verkehrs mit Colonialwaaren gestattete Aufhebung mehrerer Artikel von den hierüber bestehenden Anordnungen und Aufhebung der Nebengebühren wird bekannt gemacht. — Zur Erleichterung des Handels, Verkehrs haben Seine Majestät laut Eröffnung der hohen Hofkammer vom 5. Hornung d. J., Zahl 5339, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß die, mit den §§. 49 bis 60 der Zollordnung festgesetzten Bestimmungen für die Zukunft nicht mehr auf Cacao, Futter- und Rauchwerk, Gewürznelken, Ingber, Muskatblüthe, Muskatnüsse, Pfeffer und seinen amoni, Thee, Vaniglie und Zimmet, sondern blos auf Caffee, Zucker, Zuckermehl und Zuckersyrup, in Anwendung zu kommen haben, dann, daß bei der Uebertragung dieser künftig noch vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren an einen andern Besitzer, oder bei deren Versendung an einen andern Ort von den hierbei zu vollziehenden zollamtlichen Amtshandlungen, d. i. bei der Ausfertigung der rothen Freibolleten, keine Nebengebühren, als: Siegeltaxe, Zettelgeld oder Waggebühre einzuhoben seyen. — In Ansehung des Hausierhandels mit den in §. 49 Z. D. genannten Gegenständen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben. — Auch werden die übrigen, nicht ausdrücklich berufenen Bestimmungen der Zoll-Ordnung, insbesondere die in den §§. 81 und 82 Z. D., dann in dem Hofkammer-Decrete vom 26. Juni v. J., Z. 19290, kundgemacht durch die hierortige Currende vom 20. Juli v. J., Z. 15131, enthaltenen Anordnungen für sämtliche, im §. 49 Z. D. genannte Waaren-

Gattungen, wie bisher in Wirksamkeit erhalten. — Laibach am 7. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 355. (1) Nr. 1591.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Perles und seinen allfälligen Erben, gleichfalls unbekannten Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Michael Smolle, Realitäten-Besitzer in Laibach, unterm 4. März 1833, z. Zahl 1591, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung jeder Forderung aus der auf seinen, dem hiesigen städtischen Grundbuche, sub Rect. Nr. 229, dienstbaren, Tyrnauerseits liegenden zwei Waldanteilen, seit 8. Juni 1783 intabulirten caria bianca, ddo. 15. April 1783, pr. 200 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung zur Verhandlung der Nothdurften gebeten, welche auf den 24. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Perles, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Perles und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder

inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 9. März 1833.

Z. 356. (1) Nr. 1592.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unwissend wo befindlichen Jacob Perles und seiner gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Michael Smolle, die Klage auf Verjährterklärung einer Forderung aus der, auf seinen, dem hiesigen städtischen Grundbuche, sub Act. Nr. 229, dienstbaren, Tyrnauerseits liegenden zwei Waldanteilen, seit 29. Mai 1792 intabulirten carta bianca, ddo. 4. März 1782, pr. 300 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 24. Juni d. J., um 9 Uhr Frühe, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Perles, und seiner auffälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Perles und dessen auffällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach am 9. März 1833.

Z. 352. (2) Nr. 596.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Stermoller, Joseph Dven, und Maria Sadeu, als Dr. Michael Stermoller'sche Erben in die freiwillige Versteigerung der landrätlichen Güte Oberschischka bei Laibach im gerichtlichen Schätzungswerte

pr. 2133 fl. 40 kr. gewilliget, und seien hiezur die Termine auf den 11. März, 15. April und 6. Mai l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtsregistratur, und auch bei Dr. Raspreth eingesehen werden können.

Laibach am 29. Jänner 1833.

Anmerkung. Bei der am 11. März abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach den 21. März 1833.

Z. 351. (2) Nr. 1944.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Ueber den Todfall des Handels-Spediteurs, Joseph Goshar, werden dessen rückgelassenen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Bettgewand, und auch Wäclosen, am 30. März l. J., und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in der Wassergasse hier, Nr. 287, gegen sogleich baare Bezahlung licitando verkauft werden. — Laibach am 20. März 1833.

Z. 335. (3) Licitation eines Federerhauses.

Von dem Magistrate des k. k. landesfürstl. Marktes Wildon wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der, zum Verlasse des Leopold Jandl, gewesenen bürgerl. Federermeisters, hier gehörigen, dem dießmagistratischen Grundbuche unterstehenden bürgerl. Realitäten sammt realen Federersgerechtsame, die Tagssatzung auf den 10. April 1833, Vormittags 9 Uhr in dießmagistratlicher Amtskanzlei angeordnet worden sey.

Diese sämtlich laudemialfreien Realitäten sind: das bürgerliche Haus, sub Conscriptio Nr. 84, in der, drei Meilen von Grätz, unmittelbar auf der nach Treitz führenden Hauptcommerzialstraße, und hart am Murströme liegenden Markte Wildon, folglich zum Handels- und Gewerbsbetriebe sehr vortheilhaft gelegen.

Dieses aus zwei bürgerlichen Häusern in eines zusammen, feuerfester gebaute Haus ist durchaus gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit eisernen Fensterbalken und Feuermauer versehen, und enthält einen gewölbten Einsekkeller, einen Weinkeller in 2 Abtheilungen, die eine auf 16, die andere auf 8 Statur in Halbbinden geeignet, zu ebener Erde drei Zimmer,

zwei Rüchen, zwei Speisegewölbe, und das Ledervorrathsgewölbe mit eisener Thüre, im ersten Stocke fünf Zimmer, eine Kammer, zwei Bodenabtheilungen mit Ziegeln gepflastert, zum Feder und Fell trocknen vorgerichtet. Angestrichen sind die gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Stallungen auf sechs Stück Hornvieh und vier Stück Pferde sammt Heuschlag. Neben im Hofraume befindet sich der gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Ledertrocknungsboden, unter diesem zwei Wagenremisen, und unter demselben das gemauerte versperbare Lokale mit zwei Pfundlederhottungen, seitwärts vom letzteren sind sechs gezimmerte Schweinfläde auf 12 Stück Borstenvieh, weiter rückwärts ist der Küchengarten, und unter demselben am Rainachflusse die Werkstätte, vor welcher eine Pfundlederhottung im guten Zustande eingegraben ist.

Die Werkstätte ist gemauert, für vier Arbeiter verwendbar, darin sind vier Lohschäfer und 3 Äschen, ober derselben der Lohboden.

Außer dem Markte jenseits der Murbücke ist der mit Ziegeln eingedeckte gemauerte sehr geräumige Stadel auch zum Rindenbezahlniß gut geeignet, dann an dem Weissenegger Mühlgange befindet sich die gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Knopfernmühle sammt Rinden- und Griessstampf mit zwei Laufern, mit vier abgesonderten Böden zur Getreid und Knopfernverwahrung, mit dem Rechte Getreid zum eigenen Bedarfe zu vermahlen; hiervon aber gebühret nur das halbe Eigenthum zum Leopold Jandl Verlasse, da dieser sie mit dem hierortigen Ledervermeister Georg Regele gemeinschaftlich besaß.

Die zur vorbeschriebenen Realität gehörigen, dieß- und jenseits der Mur gelegenen Grundstücke bestehen nach dem unverbürgten Steuerregulirungs-Ausmaße aus 6 Foch, 298 Quadrat-Kloster.

Die vorzüglichsten Licitationsbedingungen sind: daß sämtliche Realitäten um die gerichtlich erhobenen Gesamtpreise von 4312 fl. C. M. ausgerufen werden, jeder Licitant vor seinem Anbote 10 o/o des Ausrufspreises zu erlegen, der Ersteher aber nach Abschluß der Licitation diesen Erlag bis zu einem Viertel des Meistbotes zu ergänzen, binnen 1/4 Jahr den zweiten Viertel desselben baar zu bezahlen, und über die zweite Hälfte des Meistbotes eine Schuldverschreibung unter der Verbindlichkeit der Zahlung nach vorausgehender 1/4 jähriger Aufkündigung auszustellen, und in erster Priorität auf den erstandenen Realitäten zu versichern habe.

Die übrigen Licitationsbedingungen können

sowohl hier als bei Hrn. Dr. Franz Haring in Grätz eingesehen, und von den Realitäten örtlicher Augenschein, Einsicht des Grundbuchs und der Schätzungsoperate genommen werden.

Magistrat Wildon in Steiermark am 18. Februar 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 350. (2) Nr. 1049.

Verlautbarung.

Am 3. April l. J., von 10 bis 12 Uhr, wird das im Hühnerdorfe, Carlstädter-Vorstadt, sub Cons. Nr. 10, gelegene, dem Stadtmagistrate mit dem 10 o/o Laudemio dienstbare Haus sammt dem dazu gehörigen Grunde, im Magistrats-Rathssaale aus freier Hand licitando veräußert werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen bei dem Ervedite des hierortigen Magistrats eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach den 20. März 1833.

Z. 353. (2) Nr. 2902/621. R.

Straferkenntniß.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, wird wider Mathias Salochar, angeblich großjährigen Bauernsohn aus Mitterlakniza, im Bezirke Pfaffenfuß, zu Recht erkannt, wie folgt: — Mathias Salochar ist durch die von dem k. k. Gränzzollamte in Landstraß abgeführte Untersuchung überwiesen, am 18. Juli 1832 zwischen St. Barthelma und St. Marein, im Bezirke Landstraß, in der Einschwörung von 46 Pfunden ausländischen Salzes betreten worden zu seyn. In Gemäßheit des §. 2 des Salzpates vom 23. Jänner 1778 wird daher dieses Salz wider Mathias Salochar in Verfall gesprochen, und derselbe schuldig erkannt, nebstbei als Strafe für jedes Pfund einen Gulden, mithin zusammen Sechs und Bierzig Gulden, zu erlegen. — Nachdem jedoch der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung der Aufenthalt des Mathias Salochar nicht bekannt ist, so wird demselben dieses Erkenntniß mittels der Zeitung bekannt gemacht und bemerkt, daß wider dasselbe vor Ablauf von drei Monaten nach der dritten Einschaltung in die Zeitung im Gnadenwege der Rekurs an diese k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Rechtswege aber durch Aufforderung der k. k. Kammerprokurator in Laibach, an das hierortige k. k. Stadt- und Landrecht ergriffen werden könne, daß aber im Falle des nicht ergriffenen Rekurses das Straferkenntniß für rechtskräftig angesehen werden würde. — Laibach am 7. März 1833.

3. 349. (2)

Licitations, Ankündigung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer Inspectorate zu Adelsberg, wird anmit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke in der politischen Hauptgemeinde Sairach, dann von dem Fleischconsummo im ganzen politischen Bezirke Idria, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber auch für die weisern zwei Verwaltungsjahre 1834 und 1835 in Pacht gegeben werden wird. Die Fiskalpreise für ein Jahr bestehen bei dem Wein- und Mostschanke in der Hauptgemeinde Sairach mit 610 fl., und bei dem Fleischconsummo von dem ganzen politischen Bezirke Idria mit 928 fl., für beide Objecte zusammen 1538 fl.

Die Fiskalpreise werden für das ganze Jahr ausgerufen, und es wird der für ein Jahr sich resultirende Meistbot nach dem Schluß der Licitations für jene Dauer berechnet, als der Contract nach dem Wunsche des Erstehers abgeschlossen wird.

Die dießfällige Pachtversteigerung wird den 27. März 1833 zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Idria abgehalten, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die bestehenden Bedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen können.

Adelsberg den 18. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 354. (2)

An z e i g e.

In der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt, sind zu bevorstehenden Osterfeiertagen wieder Gräher Schinken und Zungen, nach Westphäler Art geräuchert, zu haben. Dasselbst sind auch fortwährend echte steirische Roschaker und Pickerer Tischweine, steirische Frauheimer Dessert- und Pickerer Champagner-Weine, so wie auch Cipro- und Picolit-Weine, von vorzüglicher Güte zu bekommen.

Johann Ossischegg.

Literarische Anzeige.

Sehr zu empfehlendes Werk für jeden frommen Christen, besonders zu einer würdigen Vorbereitung zur österlichen Beicht. In der 3g. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Die Rückkehr

des

Sünders zu Gott,

oder

Betrachtungen

über

die wahre Bekehrung und göttliche Bußanstalt, sowohl für Geistliche als Weltleute.

Von

Conrad Tanner,

des Benedictiner-Stiftes Einsiedeln Abte.

Zweite Auflage.

8. Augsburg, 1829. 1 fl. 15. Conv. Münze.

Inhalt:

Von dem verlorenen Sohne, als einem Muster unserer Bekehrung. Von der jetzigen Strafurthe Gottes, als Antrieb zu unserer Bekehrung. Von der Nothwendigkeit einer schnellen Bekehrung. Von den gewöhnlichen Hindernissen unserer Bekehrung. Von den Beschwerden, die uns bei der Bekehrung abbrechen. Von unsern gegen Gott unbilligen Zumuthungen wegen unserer Bekehrung. Von den unnützen Seuffzern nach der Bekehrung. Von der Einschläferung bei einer falschen Bekehrung.

Von der Anrufung des heiligen Geistes zu einer guten Beichte. Von der Gewissensforschung. Von der Buße des Herzens, oder von der Reue und Leid. Von der Buße des Mundes, oder von der Anklage seiner selbst. Von der Buße des Willens, oder von dem ernstlichen Vorsatz. Von der sacramentalischen Buße. Von der Buße der Prüfung, oder von dem Aufschube der Losprechung. Von den freiwilligen Sußwerken. Von der Aufopferung seiner selbst, bei den Strafen des Himmels. Von der Buße der Beharrlichkeit, oder von der Widmung seiner selbst zur Tugend. Von der Generalbeicht. Von der Beicht und Buße der läßlichen Sünden.

Geistliche Uebungen

für die

Char = Woche.

Von dem

kais. k. königl. Hof- und Burghpfarren,

Dr. Jacob Prant.

8. Wien, 1817. 30 fr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. März 1833.

Hr. Heinrich Gerard Freiherr v. Pollandt; Hr. Friedrich Freiherr v. Pollandt und W. G. J. W. Schawe, Begüterte, und Hr. Leopold Mauroner, Bemittelter; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Durciguzzi, Handelsmann, von Carlstadt. — Hr. J. C. Pradatsch, k. k. Subernal-Expedit: Director, von Wien.

Den 22. Hr. Bernard Benitsch, Bemittelter, von Grätz nach Triest. — Hr. Andreas Wilhelm Handlung: Commis, von Triest nach Grätz. — Hr. Ernest Lindner und Hr. Johann Sulzer, Kaufleute; beide von Triest nach Wien.

Abgereist den 22. März 1833.

Hr. Anton Rusconi, Bemittelter, nach Triest.

Cours vom 20. März 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	93 1/2	16
ditto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	85 1/2	16
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	190 3/4	10
ditto ditto v. J. 1821 für 100 „ (in C.M.)	156 1/2	15
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51 7/8	
Obligation. der allgem. und		
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51 5/8	
ditto ditto zu 2 v. H. (in C.M.)	41 1/4	

(Merarial) (Domest.)
(C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände		
v. Österreich unter und	zu 3 v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	51 5/8
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—
sen, Steiermark, Kärn-	zu 2 v. H.	41 1/8
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	26

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 35/8 p.Ct.

Bank-Actien pr. Stück 122 1/2 in Conv. = Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 16. März 1833:

57. 34. 60. 73. 63.

Die nächste Ziehung wird am 30. März 1833 in Grätz gehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 360. (1) ad Nr. 425.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Grill von St. Weit, als Cessionär des Franz Biedrich, wegen ihm schuldigen 261 fl. 23 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlan in Munsche gehörigen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schwigbaffen, sub Urb. Nr. 10, eindienenden, und gerichtlich auf 1284 fl. M. M. geschätzten 1/8 Hube und rückfälligen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagsfagungen, nämlich: für den 23. April, 23. Mai und 24. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten zu Munsche

mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 1833.

3. 358. (1)

Nr. 639.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Individuen die Tagsfagungen auf den 10. April l. J., Vormittags, nach Barthelma Debellat, Grundbesitzer in Reibie; und nach Lucas Barthol, Grundbesitzer von Hrib; auf den 15. April l. J., Vormittags, nach Maria Bessel von Elattenek; auf den 16. April l. J., Vormittags, nach Anton Pouschin, 1/4 Hübler von Eoderschig, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder dabei etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechte wege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 23. März 1833.

3. 362. (1)

Nr. 318.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Rep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 667 fl. 20 kr. Capital, dann 196 fl. 6 1/2 kr. liquidirten Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Drost von Brachke eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerslein, sub Urb. Folio 79, Rect. Nr. 1/2 eindienenden, und auf 1990 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsfagungen, nämlich: für den 22. April, 21. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Weit mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelft die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1833.

3. 361. (1)

ad Nr. 282.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich

bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Joseph Rustin, Beneficiaten von Casice, wegen ihm schuldigen 65 fl. 9 kr. c. s. e., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Trost in Orehouza eigenthümlichen, zur Pfarrhof-Gült Wippach, sub Urb. Nr. 13 1/2 einkommenden, und auf 1106 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliger; auch seien hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 30. April, 30. Mai und 1. Juli d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte der Realität zu Orehouza mit dem Anhange be-
 raumt worden, daß die Pfandrealityt, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Verkaufsbedingungen, dann Schätzung täglich hier-
 amts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1833.

3. 357. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Endesunterzeichnete gibt sich die Ehre, dem hiesig verehrungswürdigen Publicum hie-
 mit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er alle Gattungen von Tapeziren- und Sattlerar-
 beiten nach dem neuesten Geschmacke; desgleichen alle Arten von Spalieren und Draperien nach beliebiger Auswahl verfertige, und auch auf gefälliges Verlangen in all diesen Arbeiten seine Dienste auf dem Lande anbietet. Schnelle und prompte Bedienung, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen, wird stets sein Haupt-
 augenmerk seyn, um sich die Gunst und das Vertrauen eines verehrungswürdigen Publi-
 cums recht bald erwerben zu können. Seine Wohnung ist dormalen bei seinem Vater, Hrn. Anton Heß, bürgerl. Sattlermeister, wohn-
 haft in der Schneidergasse, Nr. 241.

Kaibach am 23. März 1833.

I g n a z H e ß.

3. 359. (1)

In der Capuciner-Vorstadt, Haus-Nr. 12, alhier, sind zwei Zimmer, mit separatem Ein-
 gange, sammt einer Alkove und einer Küche, Speisgewölbe, Keller und Dachkammer, zur nächsten Georgizeit, und zwar entweder zusan-
 men, oder in zwei Abtheilungen, mit oder ohne Einrichtung, zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, im ersten Stocke.

Kaibach am 22. März 1833

3. 346. (2)

B a u m - V e r k a u f.

Am Gute Eggenstein, ohnweit Zilli, sind

(3. Amts-Blatt Nr. 37. d. 26. März 1833.)

dieses Frühjahr über 100 vorzügliche Tafelfor-
 ten hochstämmige und Zwergäpfelbäume, von 3 bis 8 Jahr alt, wovon viele schon tragbar sind, nach dem Alter, von 15 bis 40 kr.; dann Zwerg-
 Pflaumen- und Kirschenbäumchen, zu 15 bis 24 kr. wegzugeben.

Desgleichen sind vorzügliche Tafeltrauben, große blaue Burgunder, weiße Gutedl, schwar-
 ze Muskateller, das Stück bewurzelte Neben a 6 kr. M. M.; so wie auch große Roskasta-
 nien-Bäume zu haben.

Zuschriften an die Inhabung werden por-
 tofrei erbeten. Die Bestellung geschieht bis Zilli, oder Sachsenfeld franco.

In der Buchhandlung des I g n a z A l o v s
 Edlen, v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr.
 221, wird unter dem Titel:

Geographischer Tubus,

eine Auswahl vorzüglich interessanter

Reisebeschreibungen

durch

Europa, Amerika, Asien und Afrika

in

z w a n z i g B ä n d e n

ausgegeben.

Besonders machen wir auf die bis jetzt noch
 nicht vorgekommene Billigkeit der Preise aufmerk-
 sam, diese sind:

für einen Band vorauszahlend . — fl. 24 kr.
 bei Abnahme von fünf Bänden

auf einmal 1 „ 50 „
 für alle 20 Bände auf einmal . 6 „ 40 „

Conventional-Münze.

Die ganze Bibliothek lensthält 420 Bogen
 Druck, 27 schöne Kupferstiche und 12 werthvolle
 geographische Karten und Pläne. Alle Bände sind
 in Umschlag broschirt, das Format ist Median-
 Octav. Der Druck solid und correct. Billige Ab-
 nahmstermine mag sich jeder Herr Abnehmer nach
 Belieben selbst festsetzen, da alle 20 Bände ge-
 druckt sind.

Alberti, die junge Dame von gutem Ton
 und feiner Bildung, oder praktische Anweisung,
 wie sich ein junges Frauenzimmer in allen Ver-
 hältnissen des gesellschaftlichen Lebens, besonders
 in höhern Cirkeln zu benehmen hat. Nebst Be-
 lehrungen über Blick und Miene, Haltung und
 Gang, Kleidung, Besuche, Gesellschaften, Gast-
 mähler, Gesang, Tanz, Bälle, Toilette, Schön-
 heitsmittel u. Leipzig, 1832. brosch. 45 kr.

Gleckles, Leop., Die Kunst Krankheiten
 vorzubeugen, eine Anleitung gesund und lange
 zu leben. Für Aerzte, Erzieher, und jeden ge-
 bildeten Leser. 8. Wien, 1833. brosch. 1 fl. 12 kr.